

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4504

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4504](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4504)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Grundlagenpapier

Entwicklung der Kosten und Anzahl Beziehender 2022 – 2026

# Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in der Sozialhilfe

Bern, Juni 2023

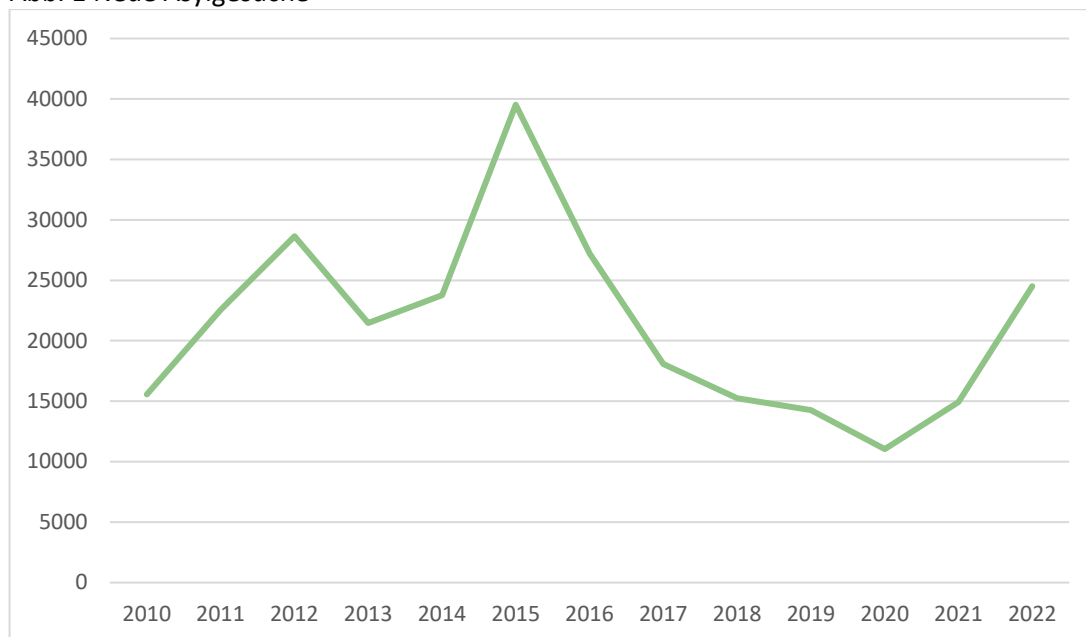
## **Inhaltsverzeichnis**

|           |   |          |
|-----------|---|----------|
| <b>1.</b> | <b>Ausgangslage .....</b>                 | <b>3</b> |
| <b>2.</b> | <b>Anzahl Sozialhilfebeziehende .....</b> | <b>4</b> |
| 2.1.      | Zugänge.....                              | 4        |
| 2.2.      | Abgänge .....                             | 5        |
| 2.3.      | Sozialhilfequote .....                    | 5        |
| <b>3.</b> | <b>Kosten der Sozialhilfe .....</b>       | <b>6</b> |
| <b>4.</b> | <b>Fazit .....</b>                        | <b>6</b> |
|           | <b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>         | <b>8</b> |

## 1. Ausgangslage

In den Jahren 2014 bis 2016 ersuchten in der Schweiz überdurchschnittlich viele Personen um Asyl. Höhere Gesuchszahlen wurden letztmals Ende der 1990-er Jahre verzeichnet. Zwischen 2017 und 2020 nahmen die Gesuche deutlich ab. Seit 2021 steigt die Anzahl der Asylgesuche wieder an.

Abb. 1 Neue Asylgesuche



Quelle: Asylstatistik SEM

Anerkannte Flüchtlinge mit Asyl (Ausweis B) werden während den ersten fünf Jahren ab Stellung Asylgesuch durch den Bund unterstützt. Vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) werden vom Bund ab der Einreise während 7 Jahren unterstützt. Anschliessend sind die Kantone und Gemeinden zuständig. Jene Personen, die im Jahr 2015 in die Schweiz kamen und dann als Flüchtlinge anerkannt wurden und Asyl erhielten, wechseln seit 2020 in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden, Personen, die vorläufig aufgenommen wurden, seit dem Jahr 2022. Durch diesen Wechsel wird im Bereich der Sozialhilfe eine Kostensteigerung für die Kantone und Gemeinden erwartet. In den Medien gab es dazu verschiedene Schätzungen. Diese stützen sich aber auf unklare Datenquellen ab und variieren stark. Die SKOS hat deshalb auf der Basis der Daten der Asyl- und AIG-Statistik des SEM und der Sozialhilfestatistik des BFS ein eigenes Schätzmodell erarbeitet.

### Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Aufgrund des Ukraine-Kriegs sind viele Menschen aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet. Der Bundesrat hat für diese Personen am 11. März 2022 den Schutzstatus S aktiviert. Damit erhalten sie rasch Schutz ohne ordentliches Asylverfahren und können Asylsozialhilfe beantragen. Von Kriegsbeginn bis Mitte April 2023 waren in der Schweiz knapp 82 000

Ukrainer:innen mit Schutzstatus S registriert. Ende April haben sich rund 66 000 Personen mit Schutzstatus S in der Schweiz aufgehalten. Nach frühestens fünf Jahren erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung B, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist. Der Bund unterstützt Personen mit Schutzstatus S in den ersten fünf Jahren mit einer ganzen, ab dem fünften bis zum 10. Jahr mit einer um die Hälfte reduzierten Pauschale. Anschliessend sind die Kantone und Gemeinden vollumfänglich zuständig. Aus diesem Grund werden sie gegenwärtig nicht in die Schätzung einbezogen.

## **2. Anzahl Sozialhilfebeziehende**

Basis für die Schätzung der durch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen bedingten Zunahme von Sozialhilfebeziehenden sind folgende drei Faktoren: Zugänge, Abgänge und Sozialhilfequote.

### **2.1. Zugänge**

Die Asyl- und AIG-Statistik geben Auskunft über die Anzahl Personen, die in der Schweiz als vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA / VAFL) und als anerkannte Flüchtlinge mit Asyl (FL) leben. Gleichzeitig zeigen diese Statistiken die Dauer des Aufenthaltes dieser Personen in der Schweiz.

Am 31. Dezember 2022 lebten demnach 44 800 VA / VAFL in der Schweiz. Davon waren 20 000 VA / VAFL weniger als 7 Jahre und 24 800 über 7 Jahre in der Schweiz (VA7+ und VAFL7+). Von den 56 900 FL in der Schweiz hatten 24 500 FL das Asylgesuch, das zu ihrer Anerkennung als Flüchtlinge führte, vor weniger als fünf Jahren und 32 500 FL vor mehr als fünf Jahren eingereicht (FL5+). Bei den Resettlement-Flüchtlingen mit Asyl wechselt die finanzielle Zuständigkeit zu den Kantonen nach 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz (REFL7+). In dieser Statistik werden sie gemäss Zeitdauer zusammen mit den FL5+ gezählt.

Die Daten der Asylstatistik der vergangenen Jahre zeigen, dass der Bestand der VA / VAFL während den 7 Jahren der Bundeszuständigkeit um durchschnittlich 36 Prozent abnimmt, der Bestand der FL während den fünf Jahren der Bundeszuständigkeit um durchschnittlich 4 Prozent. Anhand der Angaben zur Anerkennung als Flüchtling bzw. zur Gewährung der vorläufigen Aufnahme und unter Einbezug der Austrittsquoten kann berechnet werden, wie viele Personen voraussichtlich in den Jahren 2023 bis 2026 in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden wechseln. Der jährliche Zuwachs ist in den Jahren 2021 und 2022 mit 5300 bzw. 7300 Personen am höchsten. Im Jahr 2023 sinkt er wieder auf 2700. Der Höchststand an Asylanträgen von 2015 führt zu erhöhten Zahlen in den Jahren 2020 (FL) und 2022 (VA / VAFL). Ab 2023 wirken sich die tieferen Zahlen der Asylanträge ab 2017 aus (vgl. Tabelle 1: Entwicklung und Prognose für die Fallzahlen bis 2026).

## 2.2. Abgänge

Abgänge im Bestand der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ergeben sich durch Wegzug aus der Schweiz, Wechsel der Aufenthaltsgenehmigung durch Heirat oder Härtefallregelung und durch Tod.

Bei den VA / VAFL beträgt während der ersten 7 Jahre ihres Aufenthalts der durchschnittliche Anteil an Abgängen in den Jahren 2017 bis 2022 jährlich 13 Prozent des Bestandes, bei den FL während der ersten fünf Jahren seit dem Asylgesuch beträgt er in den Jahren 2017 bis 2022 jährlich 3,7 Prozent. Diese beiden Quoten werden für die Berechnung der Werte 2023 bis 2026 verwendet.

## 2.3. Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote von VA7+ / VAFL7+ und FL5+ war in den letzten Jahren (Vergleichszeitraum 2012 respektive 2016 bis 2021) gemäss Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik für beide Gruppen praktisch gleich hoch bei etwas über 70 Prozent. In den Jahren 2019, 2020 und 2021 sank die Sozialhilfequote unter 70 Prozent (für VA7+ / VAFL7+ im Jahr 2021 auf 68,4 Prozent; für FL5+ im Jahr 2021 auf 67,3 Prozent). Im Berechnungsmodell wird der Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2021 verwendet. Dies ergibt eine prognostizierte Sozialhilfequote von 69,6 Prozent für VA7+ / VAFL7+ und 68,0 Prozent für FL5+ / REFL7+.

Tabelle 1: Entwicklung und Prognose für die Fallzahlen 2021 bis 2026

|  | 2021          | 2022          | 2023   | 2024   | 2025   | 2026   |
|--|---------------|---------------|--------|--------|--------|--------|
| <b>Bestand VA7+ und VAFL7+ per 31.12.</b>                | <b>18 195</b> | <b>24 792</b> | 25 408 | 24 681 | 23 441 | 22 347 |
| <b>Zuwachs während des Jahres</b>                        | <b>4981</b>   | <b>9197</b>   | 3839   | 2576   | 1969   | 1953   |
| <b>Weggang während des Jahres</b>                        | <b>1905</b>   | <b>2600</b>   | 3223   | 3303   | 3209   | 3047   |
| <b>VA7+ und VAFL7+ in Sozialhilfe während des Jahres</b> | <b>12 448</b> | 17 255        | 17 684 | 17 178 | 16 315 | 15 554 |
| <b>Sozialhilfequote</b>                                  | <b>68.4 %</b> | 69.6 %        | 69.6 % | 69.6 % | 69.6 % | 69.6 % |
| <b>Bestand FL5+ und REFL7+ per 31.12.</b>                | <b>29 296</b> | <b>32 606</b> | 35 834 | 39 337 | 42 574 | 46 822 |
| <b>Zuwachs während des Jahres</b>                        | <b>4277</b>   | <b>4774</b>   | 4434   | 4829   | 4692   | 5823   |
| <b>Weggang während des Jahres</b>                        | <b>963</b>    | <b>1464</b>   | 1206   | 1326   | 1455   | 1575   |
| <b>FL5+ in Sozialhilfe während des Jahres</b>            | <b>19 729</b> | 22 172        | 24 367 | 26 749 | 28 950 | 31 839 |
| <b>Sozialhilfequote</b>                                  | <b>67.3 %</b> | 68.0 %        | 68.0 % | 68.0 % | 68.0 % | 68.0 % |
| <b>Unterstützte Personen Total</b>                       | <b>32 177</b> | 39 427        | 42 051 | 43 927 | 45 265 | 47 393 |
| <b>Anstieg unterstützte Personen gegenüber Vorjahr</b>   | <b>5295</b>   | 7250          | 2624   | 1876   | 1338   | 2128   |

Quelle: Asylstat 31.12.2022, SoStat 2021, eigene Schätzung. Definitive Zahlen sind fett markiert.

### 3. Kosten der Sozialhilfe

Die Kosten pro Person in der Sozialhilfe stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich von 9414 Franken im Jahr 2012 auf 10 373 Franken im Jahr 2019. Im Jahr 2020 lagen die Kosten bei 10 278 Franken, im Jahr 2021 bei 10 419 Franken pro Person.

Für die Schätzung wird aufgrund der seit 2022 steigenden Teuerung mit einem Ausgabenwachstum pro Person von 2,5 Prozent in den Jahren 2022 bis 2026 gerechnet.

**Tabelle 2: Nettoausgaben der Sozialhilfe für VA / VA FL / FL 2021 -2026**

|   | 2018          | ... | 2021          | 2022   | 2023   | 2024   | 2025   | 2026   |
|---|---------------|-----|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| <b>Unterstützte Personen Total</b>                          | <b>18 186</b> |     | <b>32 177</b> | 39 427 | 42 051 | 43 927 | 45 265 | 47 393 |
| <b>Sozialhilfe / Jahr / Person (CHF)</b>                    | <b>10 324</b> |     | <b>10 419</b> | 10 679 | 10 946 | 11 220 | 11 501 | 11 788 |
| <b>Kosten Sozialhilfe / Jahr (in Mio. CHF) alle VA / FL</b> | <b>187.75</b> |     | <b>335.25</b> | 421.01 | 460.31 | 492.87 | 520.58 | 558.67 |
| <b>Anstieg gegenüber 2018 (in Mio. CHF)</b>                 | <b>0</b>      |     | <b>147.50</b> | 233.31 | 272.56 | 305.12 | 332.83 | 370.92 |

Quelle: SoStat 2021, Finanzstatistik Sozialhilfe 2021, eigene Schätzungen. Definitive Zahlen sind fett markiert.

### 4. Fazit

Das vorliegende Papier bezieht sich beim Referenzszenario auf die Entwicklungen in den letzten Jahren vor Einführung der Integrationsagenda, die von einer guten Arbeitsmarktlage geprägt waren. Die 2019 erfolgte Lancierung der Integrationsagenda wird sich potentiell positiv auf die Erwerbsquoten der VA / VAFL und FL / REFL auswirken und damit die Sozialhilfekosten senken.

Aus den Schätzungen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Personen, die in den Jahren 2014 bis 2016 ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt haben, wechseln in den Jahren 2019 bis 2023 in die Zuständigkeit der Kantone. Bei einer vergleichbaren Entwicklung bezüglich Aufenthaltes und Erwerbstätigkeit wird dieser Wechsel dazu führen, dass sich die Anzahl der mit kantonalen und kommunalen Mitteln unterstützten VA7+ / VAFL7+ und FL5+ / REFL7+ von rund 18 200 im Jahr 2018 auf 47 400 im Jahr 2026 erhöhen wird. Allerdings wird sich diese Zunahme in den folgenden Jahren kaum im gleichen Masse fortschreiben. So zeigen die Berechnungen, dass die Anzahl vorläufig Aufgenommener ab 2024 leicht abnehmen wird. Dieselbe Entwicklung ist mit zeitlicher Verzögerung ebenfalls bei den Flüchtlingen zu erwarten. Die Zunahme der Asylgesuche ab 2022 dürfte sich aber ab 2027 wieder auf die Kantone und Gemeinden auswirken.
- Die Kosten, die Kantone und Gemeinden für die Unterstützung dieser beiden Gruppen aufwenden müssen, werden im Jahr 2026 um 371 Mio. Franken höher sein als 2018.

Auch hier ist anzufügen, dass sich diese Zunahme der Sozialhilfekosten aufgrund der heutigen Erkenntnisse in den Folgejahren nicht gleichermassen fortschreiben wird. Gemäss Berechnungen werden die kantonalen und kommunalen Sozialhilfekosten für vorläufig Aufgenommene ab 2024 wieder abnehmen, was mit der Reduktion des Bestandes einher geht. Eine ähnliche, später einsetzende Entwicklung ist bei den Flüchtlingen zu erwarten.

- Die Berechnungen stellen eine Einschätzung auf der Basis von Durchschnittswerten der Vergangenheit und Annahmen dar, die ebenfalls ihren Ursprung in der Vergangenheit haben. Der Bund hat gemeinsam mit den Kantonen Massnahmen entwickelt, um diesen erwarteten Kostenanstieg zu bremsen. Die wichtigste dieser Massnahmen ist die Integrationsagenda, die mehr finanzielle Mittel vorsieht, um eine intensivere und nachhaltigere Integration von Personen aus dem Asylbereich in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Integrationsagenda wurde im Mai 2019 in Kraft gesetzt und wird aller Erwartung nach dazu führen, dass sich die Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen im Laufe der nächsten Jahre erhöhen wird. Da man aufgrund der erst kurzen Laufzeit noch nicht über ausreichende Daten verfügt, welche die tatsächliche Wirkung der Integrationsagenda aufzeigen, wird dieser erwartete Effekt mittels unterschiedlicher Szenarien beschrieben: Das optimistische Szenario geht von einer zusätzlichen Ablösung von 10 Prozent der unterstützten Personen aus – vorausgesetzt Fall, dass die Ziele der Integrationsagenda in einem stabilen Wirtschaftsumfeld umgesetzt werden können. Der Anstieg der Gesamtkosten im Jahr 2026 gegenüber 2018 würde sich somit auf 315 Mio. Franken belaufen (also 56 Mio. weniger als im Referenzszenario).
- Das pessimistische Szenario geht davon aus, dass 10 Prozent weniger Personen pro Jahr von der Sozialhilfe abgelöst werden können: Wenn die Ziele der Integrationsagenda nicht wie geplant umgesetzt werden können und sich eine wirtschaftliche Rezession einstellt, trägt dies zu einer höheren Sozialhilfequote der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bei und es muss mit einem Anstieg der Gesamtkosten im Jahr 2026 gegenüber 2018 von 427 Mio. Franken gerechnet werden (das sind 56 Mio. mehr als das Referenzszenario).



## Abkürzungsverzeichnis

|        |   |
|--------|---|
| FL     | Flüchtlinge mit Asyl, darin eingeschlossen: Staatenlose nach Art. 31 Abs. 1 AIG   |
| FL5+   | Flüchtlinge mit Asyl (mehr als fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs), darin eingeschlossen: Staatenlose nach Art. 31 Abs. 1 AIG (mit Anspruch auf B-Bewilligung und mehr als fünf Jahren seit der Anerkennung) * |
| REFL   | Resettlement-Flüchtlinge  |
| REFL7+ | Resettlement-Flüchtlinge (mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz) *  |
| VA     | Vorläufig Aufgenommene  |
| VA7+   | Vorläufig Aufgenommene (mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz) *  |
| VAFL   | Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge  |
| VAFL7+ | Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz) *  |

\* Diese Personengruppen gehören in die finanzielle Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden.